

## Voraussetzungen zum Erlangen des Kammerzertifikates

Das Kammerzertifikat Ästhetische Zahnmedizin der Landeszahnärztekammer Sachsen wird Zahnärztinnen und Zahnärzten zuerkannt, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllt haben:

### I. Curriculum (Kurse 1-6)

### II. Erwerb und Nachweis praktischer Fähigkeiten

Drei selbstversorgte und durchdokumentierte Fälle – mindestens 4 Zähne / Pfeiler pro Fall

### III. Abschlussgespräch

Zum kollegialen Abschlussgespräch kann sich anmelden, wer das Curriculum Ästhetische Zahnmedizin vollständig absolviert hat. Die Anmeldung zum Abschlussgespräch muss in der Regel innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der Fortbildungsreihe erfolgen.

Das Abschlussgespräch findet an der Landeszahnärztekammer Sachsen statt und dauert ca. 30 Minuten. Die Teilnehmer bringen die gesamte Dokumentation von zwei selbstversorgten Fällen mit. Diese sollen im Abschlussgespräch diskutiert werden. Das Ergebnis des Abschlussgespräches ist zu dokumentieren und zu bewerten.

#### **Abschlussgespräch:**

Die Abschlussgespräche werden durch die LZKS durchgeführt. In Vorbereitung darauf reichen die Teilnehmer ihre Behandlungsfälle ein, die Sichtung und Beurteilung erfolgt durch den wissenschaftlichen Leiter. Nach erfolgreicher Absolvierung des Abschlussgespräches erhält der Teilnehmer das Zertifikat der LZKS. Die Beurteilung der Behandlungsfälle und das Abschlussgespräch sind gebührenpflichtig.